

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 26

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gestaltung. Daß diesem seit Jahren cavalleristisch-scherseits durch angestregtes Arbeiten entgegengetreten worden ist, wird Niemand bezweifeln; Sorge man aber auch anderwärts dafür, daß jene Vorurtheile, welche die Cavallerie zu einem bloßen Anhängsel unserer Armee machen, dessen Thätigkeit nur durch die Marsch- und Gefechtsphäre begrenzt ist, verschwinden.

Ueber die Mittel, die Wirksamkeit des Infanteriefeuers zu steigern. Von Leo von Tellenbach. Mit 1 Tabelle und 11 Holzschnitten. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung. 1878. Preis 2 Fr. 50 Cts.

Unausgesetzt ist man in allen europäischen Armeen bemüht, die Präcision der Handfeuerwaffen zu steigern und den Infanteristen zum tüchtigen Schützen auszubilden; gleichwohl wird noch immer auf die Streuung der Geschosse gerechnet, um die beabsichtigte Wirkung zu erreichen. Es stellt sich in Folge dessen das sonderbare Verhältniß heraus, daß auf Fehler der Waffe und des Schützen vielfach die Wirkung des Feuers gegründet wird. Der Herr Verfasser ist nun in vorliegender Schrift bemüht, die Wirksamkeit des Feuers zu steigern, ohne auf die Fehler der Waffe und des Schützen zu rechnen. Zu diesem Zweck soll mit der Geschossgarbe operirt werden. *) In welcher Weise dieses geschehen soll, läßt sich den mathematischen Formeln, welche in der Schrift aufgestellt werden, entnehmen. — Daß das Resultat jedoch nicht ganz genau sei, wird von dem Herrn Verfasser selbst zugegeben. Die gründlichen und scharfsinnigen Spekulationen des Herrn Verfassers sind sehr verdienstvoll und verdienen gewiß, geeigneten Orts der Probe unterzogen zu werden; doch für die Truppen eignet sich nur eine kurze, klare Instruction, wie dieselbe unserer Armee das letzte Jahr durch Herrn Oberst R. Merian geboten worden ist. **) Künstliches und Complirtes ist im Felde unanwendbar, dagegen haben solche gelehrte Untersuchungen, wie sie uns von Herrn Tellenbach geboten werden, das Gute, die Fortschritte der Wissenschaft zu fördern. Es ist dieses übrigens eine Ansicht, die auch von dem Herrn Verfasser getheilt wird. Auf S. 17 sagt derselbe: „Man wird uns nicht zumuthen, daß wir dem Feind gegenüber solche Berechnungen verlangen. Diese Berechnungen gehören in die Studirstube — man muß aus denselben für die Praxis die nöthigen Schlüsse ziehen.“ Und am Schlusse der Schrift wiederholt der Herr Verfasser nochmals: „Wir wie-

*) Im Gefecht kommt es nicht allein darauf an, das Geschosß auf einen bestimmten Punkt zu lenken. Gegen stehende und marschirende Schießobjekte muß man bemüht sein, das Geschosß so zu lenken, daß es auf einer möglichst langen Strecke seiner Bahn in bestreichender Höhe über den Erdboden wegstreife. Dadurch werden die Längstreuung der Waffe, die entsprechenden Schießfehler, das trüthümliche Schätzen der Entfernung, Bewegung des Feindes, auf den Schützen zu oder von dem Schützen ab, möglichst ausgeglichen.

**) Die Instruction betr. das Feuergefecht der Infanterie ist in dem letzten Jahrgange der Milit.-Ztg., S. 270—279, abgedruckt.

derholen es, wir wollen nicht, daß der Schütze oder seine Führer bei Leitung des Feuers an mathematische Formeln denken. Wir bedienen uns der Rechnung, um Thatsachen, die beim Schießen in Betracht kommen, mit Zuverlässigkeit zu ermitteln — wir beilken uns aber, aus solchen Thatsachen allgemeine Grundgesetze abzuleiten, welche praktisch verwertthbar sind.“

Zum Schlusse bemerken wir, die fleißige und gründliche Arbeit verdient alle Anerkennung, wenn sie auch vorläufig nicht für die große Masse, sondern bloß für Einzelne von Nutzen sein wird.

Gidgenossenschaft.

— Δ (Cor.) (Etne Anregung betreffend das Militär-Verordnungsblatt) befindet sich in No. 25 der „Allg. Schweiz. Milit.-Ztg.“ — Die Richtigkeit der aufgestellten Ansicht, daß mit diesem Blatt kein Geschäft gemacht werden soll, dürfte sich schwer bestreiten lassen — doch dieses ist nicht Alles. In dem Militär-Verordnungsblatt werden die Verordnungen oft erst viele Monate nach ihrem Erscheinen publizirt; von einer großen Anzahl Kreisregimenten erhalten die Abonnenten des Militär-Verordnungsblattes keine Kenntniß, obgleich dieselben durch alle politischen Zeitungen die Kunde machen. Meist bietet das Verordnungsblatt das Gleiche, doch viel später, was das Bundesblatt bringt. Ein vollständigerer Inhalt und ein häufigeres Erscheinen wäre daher sehr wünschenswerth. Letzteres könnte erzielt werden durch Annahme eines kleinere Formats. Warum sollte z. B. das Verordnungsblatt nicht im gleichen Format wie das Bundesblatt erscheinen können. Dieses hätte den weitern Vortheil, daß der gleiche Satz für beide Blätter benutzt werden könnte und in Folge dessen die Herstellungskosten bedeutend billiger zu stehen kämen. Dieses würde auch eher ermöglichen, Denjenigen, welche die Verordnungen kennen müssen, das Blatt ohne Bezahlung zu verabsolgen. Daß Diejenigen, welche, ohne von Dienstes wegen dazu genöthigt zu sein, das Blatt halten wollen, dafür bezahlen, ist dagegen nur recht und billig.

— (In dem Berichte über die Versammlung des bernischen Kantonal-Offiziersvereins) hat sich in Betreff des Vortrags des Herrn Stabsmajors Hungerbühler ein Mißverständnis eingeschlichen, welches letzterer berichtigt wünscht. — Derselbe schreibt: „Ich habe unmdglich der Meinung sein und es äußern können, daß von den napoleonischen Kriegen an bis 1870 keine „großen Kriege“ mehr, sondern nur „Detachementskriege“ geführt worden seien. Der Krieg von 1859, der amerikanische Secessionkrieg, der Krieg von 1866 waren allerdings „große Kriege“ und diese Eigenschaft beabsichtigte ich keineswegs, ihnen streitig machen zu wollen. Die These, die ich aufstellte, lautete anders. Ich äußerte mich in folgendem Sinne: Während der langen, die erste Hälfte des Jahrhunderts überdauernden Periode, welche auf die napoleonischen Kriegesjahre folgte, wurde ein „Krieg in großem Style“ nicht geführt. Die Armeen verlernten denselben mehr und mehr. Ueber die kleinere Kriege, die in jener Zeit in Europa ausgefochten wurden und die meist den Charakter der Unterdrückung von Insurrektionen an sich trugen, noch die sogen. „Kriegsschule“ der französischen Armee in Afrika, noch die Friedensmanöver in den Lagern von Châlons, noch die jährlich wiederkehrenden Divisions- oder Armeeoerparzuzusammenzüge der Deutschen und des österreichischen Heeres waren dazu argerhan, die höheren Führer mit der Kriegeskunst im Großen vertraut zu machen. Die obwaltenden Verhältnisse waren hiefür überall zu klein angelegt. — Es offenbarte sich dies ebenfowohl 1859 als 1866, in den beiden Kriegen, welche in Europa zum ersten Mal wieder seit langer Zeit formidablere Streitkräfte einander gegenüberstellten. Die Erscheinungen, die während derselben zu Tage traten, bewiesen, wie sich die höhere Truppenführung überall nur noch darauf verstand, die Verhaltensregeln des Detachementskrieges auf die Verhältnisse des